

# **Versorgungszuschlag als Ortslehrkraft nach dem Ref**

**Beitrag von „Moebius“ vom 7. Oktober 2024 10:04**

Deine Schulleitung hat recht. Nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit bist du in überhaupt keinem Beschäftigungsverhältnis mehr. Natürlich kannst du trotzdem nach irgendeiner Bescheinigung beim KM fragen, ich verstehe allerdings nicht, was die bringen sollte, denn dann müsstest du dir das eigentlich konsequenterweise von allen 16 Bundesländern bescheinigen lassen, du könntest ja nach dem Ref auch irgendwo anders eine Stelle angenommen haben.

Ich würde mal mit der Auslandsschule klären, ob sie deinen Status richtig verstanden haben, ich vermute, dass die von irgendeiner Art der Beurlaubung ausgehen.

Davon abgesehen sollte dir klar sein, dass dieses Modell ausgesprochen unattraktiv ist (je nach Zielland), da du nach den Ortsbedingungen beschäftigt wirst. Ich bin auch nicht sicher, ob dir die Altersversorgung da überhaupt etwas bringt, weil es vermutlich eine Altersversorgung im Zielland sein wird und kein deutscher Rentenanspruch oder vergleichbares.